



## Das Monitoring 2013 hat begonnen!

### Die Raupen sind noch nicht geschlüpft

#### Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort meist um einige Tage verzögert ist.

Sobald beim Monitoring Veränderungen in der Entwicklung des EPS festzustellen sind, erfolgt eine Mitteilung auf [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de).



**Abb. 1:** Eines, der für das Monitoring markierten Eigelege des Eichenprozessionsspinners (Foto: FVA-BW)

Grundlegende Informationen zum EPS sind in der Waldschutz-Info 01/2002 zu finden:

[http://www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2005\\_01.pdf](http://www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2005_01.pdf)

## Aktuelle Situation

Anhand der durch die FVA erhobenen Monitoring-Daten und der Schädlingsmeldungen der unteren Forstbehörden und Forstämter befindet sich die Population des EPS in Südwestdeutschland derzeit in einer Retrogradation. Vor allem im Wald hat sich die Problematik somit grundsätzlich etwas entspannt, wenngleich in einigen Teilregionen (z.B. Oberrheinebene, Neckarland) zumindest lokal durchaus noch erhebliche Beeinträchtigungen entstehen können.

Im Gegensatz dazu wird in anderen Bundesländern (z.B. Sachsen-Anhalt, Brandenburg) weiterhin ein z.T. dramatischer Anstieg der Population, verbunden mit einer territorialen Ausbreitung beobachtet. Wie sich die Situation in Südwestdeutschland und darüber hinaus in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist wesentlich auch von der Witterung abhängig und gegenwärtig nicht absehbar wenngleich unter günstigen Konditionen auch in Südwestdeutschland wieder rasch eine progradative Entwicklung möglich ist.

## Aktueller Status zur Bekämpfung des EPS

Am 18.02.2013 fand in Berlin ein Statusseminar zum EPS statt, welches durch das BfR in Zusammenarbeit mit dem JKI organisiert wurde.

Dabei wurde herausgestellt, dass je nach Schutzziel bei der Bekämpfung des EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung finden:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgeblich.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgeblich.

Für beide Rechtsgebiete wurden während des Statusseminars vom BVL (Pflanzenschutz) und der BAuA (Biozidbereich) kurzfristige Lösungen zur präventiven Bekämpfung des EPS für das Frühjahr 2013 aufgezeigt. Allerdings stellt danach das bewährte biologische Pflanzenschutzmittel Dipel ES (Wirkstoff: Btk: *Bacillus thuringiensis* Berl. var. *kurstaki*) zur Luftausbringung und im Biozidbereich derzeit keine Option dar.

Die Übersicht der nach Biozid- und Pflanzenschutzrecht im Jahr 2013 zur Bekämpfung des EPS verfügbaren Mittel kann unter folgendem Link gefunden werden:

[http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/uebersicht-der-nach-biozid-und-pflanzenschutzrecht-im-jahr-2013-zur-bekaempfung-des-eichenprozessionsspinners-verfuegbaren-mittel/?tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=289](http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/uebersicht-der-nach-biozid-und-pflanzenschutzrecht-im-jahr-2013-zur-bekaempfung-des-eichenprozessionsspinners-verfuegbaren-mittel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289)

Für den Einsatz mit Luftfahrzeugen nach Pflanzenschutzrecht und nach Biozidrecht empfehlen wir von den zur Verfügung stehenden Alternativen von Seiten der FVA den Einsatz des Wirkstoffes Diflubenzuron (z. B. Dimilin 80 WG).